

*Diese Seite wird fortlaufend ergänzt.*

## Anmeldung und Schulbesuch

### **Wie registriere ich mein Kind in der Schule?**

Sie als Sorgeberechtigte können Ihr Kind in einer Schule, in deren Einzugsbereich Sie wohnen, anmelden. Dafür sind notwendig: eine Melde- oder Fiktionsbescheinigung und ein aktueller Nachweis über eine in Deutschland durchgeführte ärztliche Untersuchung.

### **Brauche ich für die Anmeldung ein Formular?**

Nein, Sie brauchen dafür kein spezielles Formular. Sie können direkt in die Schule Ihres Einzugsbereiches gehen und ihr Kind dort anmelden.

### **Ich habe gehört es gibt „Ankunftsklassen“. Was ist das?**

Das Ministerium für Bildung hat Ankunftsklassen eingerichtet. Das sind Schulkassen an bestimmten Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler muttersprachlichen Unterricht sowie Deutschunterricht erhalten und ggf. auch am Online-Unterricht nach dem ukrainischen Lehrplan teilnehmen können.

Ergänzt wird dies mit gemeinsamen Unterrichts- und Freizeitangeboten an der jeweiligen Schule. Zudem soll angemessen auf mögliche traumatische Belastungen der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden.

### **Wo kann die ärztliche Untersuchung durchgeführt werden?**

Jeder in Deutschland niedergelassene Arzt unabhängig des Fachgebietes kann die Bescheinigung ausstellen. Vereinbaren Sie zum Beispiel einen Termin bei einem Allgemeinmediziner oder Kinderarzt in Ihrer Nähe.

### **Besteht Schulpflicht für mein Kind?**

Ja, es besteht Schulpflicht für Ihr Kind, auch wenn aktuell noch Übergangsregelungen gelten. Ab dem kommenden Schuljahr muss Ihr Kind allerdings die Schule besuchen. Da der Anmeldezeitraum begonnen hat, müssen Sie Ihr Kind schnellstmöglich an einer Schule anmelden.

### **Mein Kind war in der Ukraine im Gymnasium. Wie kann ich es in Deutschland im Gymnasium anmelden?**

Sie können als Sorgeberechtigte Ihr Kind in einem Gymnasium, in dessen Einzugsbereich Sie wohnen, registrieren. Dafür sind notwendig: eine Melde- oder Fiktionsbescheinigung und ein aktueller Nachweis über eine in Deutschland durchgeführte ärztliche Untersuchung. Hier erhalten Sie auch Informationen zu den Voraussetzungen, die für die Aufnahme ab dem Schuljahrgang 10 gelten.

### **Wie ist das Schulsystem in Sachsen-Anhalt aufgebaut? Wo finde ich weitergehende Informationen?**

Sie finden detaillierte Informationen zum Schulsystem und Schulbesuch auch in russischer Sprache auf den Seiten des „Landesnetzwerk Migrantorganisationen in Sachsen-Anhalt“ (LAMSA): <https://www.lamsa.de/materialien-downloads/-interkulturelle-bildung-und-beratung/>

## Kinder mit Förderbedarf

### **Mein Kind hat eine körperliche und/ oder geistige Behinderung. In welcher Schule kann ich es anmelden?**

Für Kinder mit bestimmten körperlichen und/oder geistigen Behinderungen ist es möglich, Förderschulen zu besuchen. Bitte kontaktieren Sie uns unter der Emailadresse: [ukraine-schule@sachsen-anhalt.de](mailto:ukraine-schule@sachsen-anhalt.de) und schreiben Sie unter Betreff „Förderschule“. Bitte schreiben Sie uns, wo Sie gemeldet sind und welchen Unterstützungsbedarf Ihr Kind hat.

## Übergang von Grundschule auf weiterführende Schule

### **Wie kann ich mein Kind, was jetzt in die 4. Klasse geht für eine 5. Klasse anmelden?**

Wenden Sie sich an eine Grundschule in Ihrer Nähe. Ihr Kind muss jetzt in der 4. Klasse einer Grundschule angemeldet werden. Anschließend findet ein Informationsgespräch mit Schule statt, welche Schulformen und Schulen zur Verfügung stehen.

## Absolventen

### **Wie geht es nach der Schulzeit weiter?**

Schülerinnen und Schüler, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und bis 30.6.2007 geboren sind, können sich ohne Abschluss oder mit ukrainischem Abschluss 9.Klasse an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule anmelden oder mit ukrainischem Abschluss 11. Klasse an ein Studienkolleg wenden.

## Online-Unterricht

### **Kann mein Kind am ukrainischen Online-Unterricht teilnehmen?**

Der Online-Unterricht dient nur als vorübergehende Maßnahme, bis Ihr Kind einen Platz in einer Ankunftsklasse oder Regelklasse erhalten hat. Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2021/22 unmittelbar vor dem ukrainischen Abschluss befinden. Sie können bis zum Abschluss am Online-Unterricht teilnehmen.

### **Wird die Teilnahme am Online-Unterricht anerkannt?**

Zur Anerkennung der Teilnahme am Online-Unterricht muss sich Ihr Kind an einer Schule anmelden. Ab dem kommenden Schuljahr muss Ihr Kind allerdings die Schule besuchen. Da der Anmeldezeitraum begonnen hat, müssen Sie Ihr Kind schnellstmöglich an einer Schule anmelden.

## Ukrainische Lehrkräfte

### **Ich bin Lehrkraft und habe in der Ukraine unterrichtet. Jetzt möchte ich auch in Deutschland als Lehrkraft arbeiten. Wohin kann ich mich wenden?**

Um die Ankunftsclassen für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler bereitstellen zu können, ist das Land Sachsen-Anhalt sehr an ukrainischen Lehrkräften interessiert und bereitet aktuell eine entsprechende Ausschreibung vor. Potentielle Interessentinnen und Interessenten bitten wir bereits jetzt, sich unter der Kontaktadresse: [LSCHA-Ukraine@sachsen-anhalt.de](mailto:LSCHA-Ukraine@sachsen-anhalt.de) und dem Betreff „Bewerbung als ukrainische Lehrkraft“ zu melden.